



Bern, 02. September 2021

Medienmitteilung

Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt

Am 29. und 30. Oktober 2021 werden 246 Frauen aus der ganzen Schweiz im Bundeshaus eine Session abhalten, der acht Kommissionen vorausgehen. Gestern tagte die Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt zum zweiten Mal im Bundeshaus. Sie befasste sich am Vormittag mit zwei wichtigen Themen: der Prävention und Behandlung von Transphobie und Homophobie in Bildungseinrichtungen und Hassrede im Internet. Anschliessend wurden konkrete Forderungen zu den Themen Prävention und Sensibilisierung, Schutz und Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Gewalt erörtert und vorbereitet, die an der Session vorgelegt werden.

Im Vorfeld der Frauensession 2021 hat gestern die Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt im Bundeshaus zum zweiten Mal getagt. Dazu wurden die Expertinnen Caroline Dayer and Sophie Achermann angehört.

Homophobie und Transphobie in Bildungseinrichtungen

Caroline Dayer, Delegierte des Departements für Fragen der Homophobie und Transphobie des Generalsekretariats des Kantons Waadt, präsentierte den Aktionsplan des Kantons Waadt zur Vorbeugung und Bekämpfung von Transphobie und Homophobie an Bildungseinrichtungen. Um zu erreichen, dass sich jede Person mit ihrer Identität an ihrem Lernort sicher fühlt, sind drei Bereiche von entscheidender Bedeutung: die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Umfelds, die Verhütung von Gewalt, insbesondere durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische und sexuelle Fragen, und eine Reaktion auf jede Form von Homophobie oder Transphobie.

Gewalt und Diskriminierung im Netz

Sophie Achermann, Geschäftsführerin von alliance F und Projektleiterin von Stop Hate Speech zeigte auf, dass virtuelle Gewalt ein relativ junges Phänomen ist, welches überproportional Frauen und Mädchen betrifft. Es gibt noch keine international anerkannte Definition von virtueller Gewalt oder Hassrede. Diskriminierende Aussagen aufgrund des Geschlechts sind in der Schweiz nicht strafrechtlich verboten, Fälle werden nach wie vor nicht ernst



genommen. Dabei haben Online-Hass und Gewalt schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Opfer. Sophie Achermann empfiehlt den Artikel 261bis im Strafgesetzbuch durch die Diskriminierungsmotive Geschlecht, Geschlechtsidentität und Behinderung zu ergänzen. Das Ziel ist, dass sich alle im digitalen Raum beteiligen können, ohne Hass oder Diskriminierung befürchten zu müssen.

Drei Forderungsthemen

Die 22 anwesenden Kommissionsmitglieder sowie die Co- und Vize-Kommissionspräsidentinnen haben sich am Vormittag mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen für drei Hauptthemengebiete entschieden, zu denen sie konkrete Forderungen zuhanden der Frauensession vorlegen:

1 Prävention und Sensibilisierung

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich zu dieser Thematik für einen Vorstoss aus, der regelmässige, nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen fordern wird. Die Kampagnen sollen mindestens einmal pro Jahr auf nationaler Ebene durchgeführt werden.

2 Schutz

Die Kommission will die Verbesserung der finanziellen Ressourcen zum Schutz vor Gewalt fordern. Dabei soll 0.1% des BIP für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt budgetiert werden. Denn geschlechtsspezifische Gewalt, ist die häufigste Form von Gewalt in der Schweiz und ist ein wichtiges Sicherheitsproblem, das als solches behandelt werden sollte.

3 Rechtsgrundlagen

Die Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt hat mit 17 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 6 Enthaltungen beschlossen, sich in dem Themengebiet Rechtsgrundlagen mit der Revision des Sexualstrafrechts zu befassen. Dabei sollen die Artikel 189 und 190 StGB revidiert werden: geschlechtsunabhängig und der Grundtatbestand soll sich auf die fehlende Zustimmung beziehen (Ja-ist-Ja Lösung).

Die Kommission zählt 26 gewählte Mitglieder, davon waren 22 anwesend. Sie hat unter dem Vorsitz der Co-Präsidentin Lisa Mazzone (Ständerätin aus Genf) und der Vize-Präsidentin Andrea Gisler (Kantonsrätin ZH) im Bundeshaus getagt. Die Kommission wird in einer ausserordentlichen Sitzung über die konkreten Vorstösse und Botschaft zuhanden der Frauensession 2021 abstimmen.



Medienkontakt:

Lisa Mazzone
Co-Präsidentin der Kommission
lisa.mazzone@parl.ch
Tel. 077 404 16 08

Andrea Gisler
Vize-Kommissionspräsidentin
Mail: agisler@pingnet.ch
Tel. 079 282 99 23

Was ist die Frauensession?

2021 ist es fünfzig Jahre her, seit die Frauen in der Schweiz das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht erhalten haben. Noch ist es aber nicht gelungen, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen politische Entscheidungen treffen. In fast allen politischen Gremien stellen Frauen nach wie vor eine Minderheit. Auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht realisiert.

Das muss sich ändern. An der Frauensession 2021 werden Frauen aus der ganzen Schweiz während zwei Tagen im Nationalratssaal gleichstellungsrelevante Themen besprechen und anschliessend ihre konkreten Forderungen Bundesrat und Parlament übergeben. Es wird nach der Frauensession 1991 der zweite solcher Anlass sein.

Organisiert wird die Frauensession von alliance F - der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, den Evangelischen Frauen Schweiz EFS, dem Schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, dem Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen SGF, dem SKF Schweizerischen Katholischen Frauenbund und der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten.

<https://de.alliancef.ch/frauensession>